

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

UMBAWIKO lehnt Ausübung des Heimfallrechts des Kantons Solothurn am Wasserkraftwerk Aarau ab

Solothurn, 30. Juni 2014 – Die kantonsrätliche Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) lehnt zwei überparteilichen Aufträge ab, welche im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung des Kraftwerks Aarau stehen. Auf Unterstützung stiess der parlamentarische Auftrag von Felix Wettstein (Grüne, Olten) zur Schaffung eines Siedlungsflächenmanagements, bei welcher Siedlungsentwicklung nach innen gefördert werden soll.

In den energiepolitisch motivierten Aufträgen wird der Regierungsrat aufgefordert, das Heimfallrecht des Kantons Solothurn an den Anlagen des Kraftwerks Aarau vollumfänglich auszuüben. Die Auftraggeber begründen ihren Vorstoss damit, dass die künftige Versorgung mit elektrischer Energie nach der politischen Lancierung der Energiewende unsicher geworden sei. Die Sicherung der eigenen Stromproduktion für die Versorgung werde daher als vorrangiges Ziel einer kantonalen Energiepolitik erachtet.

Die geltende Konzession für das Kraftwerk Aarau sieht eine Heimfallsmöglichkeit vor. Unter Heimfall wird die Übernahme der Anlage per Ende der Wassernutzungskonzession verstanden. Der Kanton Solothurn, dessen Anteil an der Konzessionsstrecke (Wasserkraftanteil) für das Kraftwerk Aarau 82 Prozent beträgt, würde so zum Eigentümer der Anlage werden. Derzeitige Konzessionsträgerin ist die IBAarau Kraftwerk AG, eine Tochter der IBAarau.

Die Kommission folgt der Argumentation des Regierungsrates, welcher festhält, dass die Kantone Solothurn und Aargau aufgrund der bundesrechtlichen Vorschriften bereits 1999 einen positiven Grundsatzentscheid in Richtung Konzessionserneuerung zugunsten der IBAarau Kraftwerk AG getroffen haben. Die bisherige Konzession läuft 2014 aus. Inzwischen liegen einvernehmliche und bereinigte Entwürfe für die neue Konzession zu Gunsten der IBAarau Kraftwerk AG und für die Heimfallverzichtsentschädigung vor. Bezüglich Heimfallverzichtsentschädigung ist vorgesehen, dass der Kanton Solothurn, ohne die Risiken zu tragen, jährlich einen konstanten Sockelbeitrag erhält und zusätzlich am Ertragsüberschuss des Kraftwerks zur Hälfte partizipiert. Der Regierungsrat hält fest, dass die Ausübung des Heimfallrechts mit erheblichen Investitionen verbunden wäre und aufgrund des damaligen Grundsatzentscheides mit Ersatzforderungen seitens der IBA zu rechnen sei. Im Weiteren kann die derzeitige Konzessionsnehmerin eine Fristerstreckung um weitere 20 Jahre geltend machen.

Der zweite Auftrag, welcher die Gründung einer Solothurnischen Energiegesellschaft verlangt, wird von der Kommission wie auch vom Regierungsrat abgelehnt. Da das Heimfallrecht des Kantons Solothurn am Kraftwerk Aarau nicht eingefordert werden soll, besteht auch keine Notwendigkeit, dass sich der Kanton Solothurn direkt im Strommarkt engagiert.

Grundlagen für Siedlungsflächenmanagement „Innenentwicklung“ schaffen

Der Auftrag von Felix Wettstein (Grüne, Olten) verlangt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Grundlagen für ein Siedlungsflächenmanagement zu schaffen, welche die bestehenden Flächenreserven innerhalb der Bauzonen ausweist und die nötigen Angaben für eine Siedlungsentwicklung nach innen liefert. Die Kommission folgt dem Antrag des Regierungsrates auf Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist eine zentrale Handlungsstrategie für den Kanton Solothurn. Mit dem „Solothurner Bauzonen-Analyse-Tool (SOBAT) verfügt der Kanton bereits

heute über ein Instrument für das Siedlungsflächenmanagement, welches die kantonalen Bedürfnisse abdeckt.